

Nr. 3

Zum Vorgang und Sinn der Reduktion
auf Grund der Epoché.

Darstellung der phänomenologischen Reduktion.

5 Vollzug der phänomenologischen Reflexion
 als Seinserfahrung
 (12. Oktober 1926)

(§ 1. Die Reduktion auf das „rein“ Psychische als universales Feld
einstimmiger Erfahrung)

10 Da die Epoché Durchgang zur transzendentalen Seinserfahrung
ist, die als urstiftende für das Transzendental-Subjektive als Erfah-
rungsgegenständlichkeit fungiert, so muss ich zunächst eine Di-
rektion haben dafür, was ich als transzendental-subjektive Erfah-
rung gelten lassen will. Ich habe keine vorangehenden Begriffe
15 davon, also ich muss eine leitende Bestimmung treffen.

 Mein Ausgang ist das Subjektive im natürlichen Sinn, in dem
der natürlichen Reflexion auf mich und mein Leben, und des Nä-
heren, mein Ausgang ist: die gewöhnliche psychologische innere
Erfahrung, in der mir „Psychisches“ zur Selbstgegebenheit
20 kommt, zunächst in der Weise der inneren Wahrnehmung, in der
es sich in originaler Gegenwart (in leibhafter Selbstgegenwart)
gibt und dann in der Weise der klaren Wiedererinnerung als ver-
gangen, aber erinnerungsmäßig, als von mir wahrgenommen ge-
wesen, „wieder“ in seiner Selbstheit erreichbar und erreicht, auch
25 wiederholt als dasselbe in seiner früheren Selbstheit erreichbar,
obschon im Modus der Gewesenheit.

 Ich „reduziere“ nun die psychologische Erfahrung auf „reine“
Erfahrung, das erfahrene Psychische auf das „rein“ Psychische.¹
Mit der wirklichen inneren Erfahrung habe ich auch ein endloses
30 Feld möglicher innerer Erfahrung; einerseits kann ich von Erinne-
rung zu Erinnerung fortschreiten und so mein vergangenes Psychi-
sches „wiedervergegenwärtigen“, andererseits dem zukünftigen

¹ Die Reinheit ist nicht gemeint als Abstraktion vom Psychophysischen, cf. E₂ (& S. 78,5-79,13).

Psychischen, dem mehr oder minder unbestimmt erwarteten und schließlich bei völliger Unbestimmtheit doch in seinen Möglichkeiten auszumalenden, nachgehen.

Ich kann nun dieses ganze Erfahrungsfeld, das wirklicher und möglicher Erfahrung, reduziert denken; d. i., ich unterwerfe es der Forderung, dass, was immer da als wirkliche und mögliche Erfahrung auftritt, reduziert wird auf reine Erfahrung, sein Psychisches auf rein Psychisches.

Nun kann ich ja erfahrend mich täuschen, insbesondere hinsichtlich der Wiedererinnerung ist das oft genug der Fall und Gegenstand der Klage. Aber dass ich mich täusche, das tritt mir selbst bewusstseinsmäßig entgegen in der Art, wie Erfahrung im Erfahrungszusammenhang „bestritten“ wird, nämlich durch andere damit „streitende“ Erfahrungen, zur Preisgabe kommt, wo sie standhalten und ihr Recht bezeugen.

Das Letztere führt uns überhaupt darauf, dass Erfahrung im Erfahrungszusammenhang in Form der miteinander zusammenstim-menden, einander wechselseitig bekräftigten Erfahrung Bewäh-rung gewinnt wie andererseits Aufhebung, beiderseits ihre Gel-tung, d. i. des ihr als Erfahrung zugehörigen Seinsglaubens.

Wo ich in einer Erfahrungsart stehe, habe ich auch Einheit der Erfahrung hinsichtlich der Erfahrungswirklichkeiten und Erfahrungsmöglichkeiten bzw. ihrer vergegenwärtigenden Verwirkli-chung, und darin bestimmte Formen möglicher Bewährung, posi-tive und negative. So in der psychologischen Erfahrung: zunächst der inneren Erfahrung als psychologischer „Selbsterfahrung“, dann auch in der durch Einfühlung abgewandelten Gestalt psy-chologischer Erfahrung, als Erfahrung fremden seelischen Seins und Seelenlebens.

(§ 2. Nachweis,) dass die Reduktion ein Reich einstimmiger Erfahrung, ein einheitliches Erfahrungsfeld liefert

Reduziere ich nun zunächst mein Psychisches einzelweise, meine inneren Erfahrungen auf die Reinheit, und reduziere ich ebenso die möglichen Erfahrungen, die Erfahrungszusammen-hänge mit den Zusammenhängen der Bewährung, so komme ich

damit evidenterweise nicht nur überhaupt zu Reinheiten, sondern zu einem universalen reinen Erfahrungsfeld, in dem, ohne dass es je überschritten wird, reine Erfahrung durch reine Erfahrungen im Zusammenhang bewährbar wird und <sich> bewährt. So finde ich als Ergebnis eine unendliche universale, durchgängig verknüpfte reine Erfahrung und als offenbar gültige Zielidee die Idee eines universalen durchgängig zusammenstimmenden Zusammenhanges wirklicher und möglicher „rein“ psychologischer Erfahrung und als ihr Erfahrenes und Erfahrbares eine entsprechende universale Einheit, die meiner „reinen Seele“, meiner reinen Subjektivität – also dessen, was vor der Reduktion einfach als meine Seele, Seele meines Leibes galt, darin als Menschen-Ich mit seinem ganzen menschlichen seelischen Leben.

Die Methode der Reinigung einzelner Wahrnehmungen und in weiterer Folge Erfahrungen und schließlich in universaler Form der gesamten subjektiven Selbsterfahrung besteht darin, dass ich von dem eigenen Subjektiven, das als Bewusstsein von etwas in sich meint, was es nicht selbst ist, sorgsam alles ausschalte (nämlich für all mein theoretisches Urteilen über rein Subjektives außer Geltung setze), was nicht es selbst ist, nicht zu ihm selbst reell oder als von ihm als es selbst unabtrennbar gehört.

Erkenne ich, dass alles rein Subjektive, das ich je gewinne, je in reiner Erfahrung bewähren kann, sich zu einem universalen Feld einstimmiger wirklicher und möglicher Erfahrung zusammenschließt, ein einheitliches universales Thema: mein reines Ich und Ichleben ausmacht, so kann ich die Bestimmung treffen, dass ich kein anderes, vielmehr nur dieses universale Erfahrungsfeld zum Erkenntnisboden erwählen will, dass ich also von nun an jedes Urteil außer Geltung setze, es sei denn, dass es sich auf diese Erfahrung und Erfahrungsbewährung stützt oder dass das Ich-bin der reinen Subjektivität das ausschließliche Thema meiner Urteile und Erkenntnisse werden soll.

Ich überzeuge mich, dass die Evidenz dieser Erfahrung eine solche ist, die auf keinen, außer rein subjektiven Voraussetzungen beruht. Jede solche Voraussetzung, die ich aufweise, wäre ja ein Zeugnis dafür, dass meine Reduktion nicht eine vollkommene gewesen sei. Das gereinigte Feld des reinen Ego, so bestimme ich, sei nun mein Feld theoretischen Urteilens, und ganz ausschließ-

lich. Die theoretischen Feststellungen, die ich dabei mache, sollen ihre bleibende Geltung ausschließlich durch Rekurs auf diesen reinen Erfahrungsboden schöpfen. Was ich da herausstellen kann, und wie ich endgültige Begründung vollziehe, das ist die Frage.¹

5 Wie steht es nun mit den Gegebenheiten der äußeren Erfahrung? Äußere Erfahrung im weitesten Sinn ist alle mundane Erfahrung, auch die Erfahrung von Psychischem als menschlich und tierisch Seelischem. Ihre Äußerlichkeit charakterisiert sich für unsere Zwecke damit, dass sie selbst etwas Subjektives ist, das jedenfalls in sich etwas erfährt, was nicht rein seelisch ist, also nicht für die Reduktion auf das rein Seelische, nicht urteilsmäßig in Geltung bleiben darf. Danach fällt zunächst die ganze objektive Natur aus meiner Urteilsphäre heraus; ja, ich muss sie, um das rein Seelische zu gewinnen, ganz ausschalten.²

15 Die universale objektive Erfahrung, die durch mein Leben hindurchgeht, muss ich reduzieren auf ihr rein subjektives Sein, und dazu muss ich die objektive Welt mit einem Schlage und ganz der Epoché unterwerfen. (Dabei ist zu bemerken, dass reine Seele nicht mehr Seele ist und dass, was das Seelische, also Psychologische im normalen mundanen Sinn ausmacht, auf objektiver Apperzeption beruht, der psychophysischen Apperzeption, in der Seelisches eben auf äußerlich erfahrene Leiblichkeit (als seiend geltende) bezogen ist. Das verfällt also der Reduktion, und ich habe nur, wo diese Apperzeption statthat, eben sie selbst als rein Subjektives in Betracht zu ziehen.)

〈§ 3.〉 Äußere Erfahrung als Urteilsboden 〈und〉 äußere Erfahrung als Thema der inneren Erfahrung

Es ist nun aber genauer zu überlegen, wie die Epoché hinsichtlich der die rein inneren Erfahrungen transzendierenden Glaubenssetzungen (Erfahrungssetzungen und darauf zu gründenden Urteile, wohin wir auch rechnen die evidenten Erfassungen idealer

¹ Cf. nochmals Näheres p. 3₂ (= S. 80,16-81,13).

² Dabei ist zu beachten: Erfahrenes ist im Erfahren selbst als Seiendes gewiss, und zwar im Modus des *originaliter* Gegebenen, im Gewahren in seinem Selbstsein erfasst.

Gegenständlichkeiten wie der mathematischen Mannigfaltigkeiten und der Urteile über sie) zu verstehen ist, wie sie gemeint sein muss. Ich will ein thematisches Universum stiften in Form der universalen rein introspektiven Erfahrung, der wirklichen und
 5 möglichen, nur einstimmigen, und es in ausschließlicher Geltung haben als ausschließlicher Erkenntnisboden: ich als Phänomenologe.¹

Nun kann ich aber, wenn ich wahrnehme und das rein Subjektive, dieses „Ich nehme wahr“ gewinne, nichts preisgeben,
 10 was von ihm unabtrennbar ist, also seinen Wahrnehmungsglauben und das Wahrgenommene, als leibhaft daseiend Bewusste, aber nur dass ich genau achten muss, was hierbei unabtrennbar ist – was da Wahrnehmungssinn ist, wahrgenommener Gegenstand als solcher und so, wie er erscheint. Und ebenso bei jeder selbstge-
 15 benden Erfahrung und in Möglichkeit bei jeder möglichen.

Urteile ich mundan, stehe ich auf dem Boden der äußeren Erfahrung, so spreche ich dieses Urteil aus, wie dieser Glaube gemäß seinem Erfahrungssinn es fordert. Und diese Urteile weisen sich nicht allein durch diese Erfahrung aus, sondern durch Übergang
 20 in neue und neue Erfahrungen, etwa wenn ich, diesen Tisch sehend, aussage (so erfahre ich ihn, so ist jetzt wirklich meine erfahrende Apperzeption): Es ist ein Holztisch, vierbeinig (wobei ich wirklich nicht alle vier Beine sehe) usw. Ich kann mich da bekanntlich täuschen, und wo es darauf ankommt, sicher und gar
 25 wissenschaftlich zu urteilen, muss in neue und eventuell vielerlei neue Erfahrungen eingetreten werden. Also das gehört zur Transzendenz des Gegenstandes, der eine notwendige Transzendenz der Meinung über die eigentliche Selbsterfassung zugehört. Diese Ausweisungen aber überschreiten natürlich das, was meine Erfahrung,
 30 deren Reinheit ich gewinnen will, wirklich in sich fasst und von ihr unabtrennbar ist, als ihr selbst zugehörig ausweisbar an ihr selbst. Es ist also etwas anderes, äußere Erfahrung als Urteilsboden zu haben und äußere Erfahrung als Thema der inneren und reinen Erfahrung.

¹ Dazu kann der Nachweis dienen, dass das Nichtsein der Erfahrungswelt das Sein des rein Subjektiven nicht stört.